

**SPD-
FRAKTION**



**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

im Bayerischen Landtag

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und SPD-Fraktion**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Verena Osgyan und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Konsequenzen aus der NSU-Mordserie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus in Bayern - NSU“ hat in der 16. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Hintergründe der NSU-Mordserie geleistet. Erstmals in der Geschichte des Bayerischen Landtags ist es im Schlussbericht zu gemeinsamen Bewertungen und Schlussfolgerungen aller Mitglieder eines Untersuchungsausschusses gekommen. Ermöglicht wurde dieses Ergebnis durch die überparteiliche und an der Sache orientierte Ausschussarbeit und durch den persönlichen Einsatz seiner Mitglieder. Die Arbeit ist damit jedoch keineswegs beendet.

Auch im Bund und in anderen Ländern haben Untersuchungsausschüsse und Kommissionen parteiübergreifend eine Vielzahl von Reformvorschlägen für Polizei, Justiz und Verfassungsschutz identifiziert. In Thüringen und Sachsen ist die Arbeit der Untersuchungsausschüsse noch nicht beendet. In einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hat der Bundestag in dieser Legislaturperiode die Beschlussempfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses erneut bekräftigt und den anstehenden Handlungsbedarf in 50 Reformvorhaben dargestellt.

Vor dem Bayerischen Landtag liegt nun die Aufgabe, weiter Aufklärung zu betreiben und die Herausforderung, die Umsetzung der anstehenden Reformen parlamentarisch mit Nachdruck und Sorgfalt zu begleiten. Unabhängig von den bereits ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen sind eine Reihe von Korrekturen und Reformen dringend geboten. In dieser Verantwortung stehen wir gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Angehörigen der Opfer.

Um diesen Reformprozess zu begleiten und voranzutreiben setzt der Bayerische Landtag gem. § 40 seiner Geschäftsordnung eine Kommission zur Begleitung der Konsequenzen aus der NSU Mordserie ein, deren Tätigkeit mit Ablauf der 17. Legislaturperiode beendet ist.

Die Kommission begleitet die Umsetzung der Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestags „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“, des Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“ aus der 16. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags sowie der Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus. Die Kommission steht im Dialog mit den noch tagenden Untersuchungsausschüssen in Thüringen und Sachsen. Sie ist Gesprächspartner aller öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen, die sich mit der Aufarbeitung der NSU-Mordserie befassen.

Sie wird sich darüber hinaus ein Bild über die aktuellen Erkenntnisse zum Rechtsterrorismus in Bayern verschaffen. Die Kommission hat Zugriff auf den vollständiger Aktensatz aller zugeleiteten sowie beigezogenen Unterlagen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“ aus der 16. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags.

Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion. Für jedes Mitglied wird zudem ein stellvertretendes Mitglied bestellt. Der Vorsitz wechselt zwischen den Mitgliedern in der Reihenfolge der Fraktionsgröße.

Die Sitzungen der Kommission sind grundsätzlich öffentlich. Die Kommission kann von Fall zu Fall Ausnahmen beschließen. Sie ist berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages Sachverständige hinzuzuziehen.

Die Kommission legt dem Landtag spätestens bis zur parlamentarischen Sommerpause 2015 einen schriftlichen Zwischenbericht vor. Ihr abschließender schriftlicher Bericht ist dem Landtag außerdem so rechtzeitig vorzulegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode hierüber eine Aussprache im Landtag stattfinden kann.